

Zusatzinformationen zur Wahl der Anlagestrategie

Was Sie beachten müssen

Wie erfolgt der Sparprozess meines Altersguthabens?	Der Sparprozess erfolgt mittels Investitionen in Kollektivanlagen der Anlagestiftung Swiss Life oder mittels Einlage in eine Sparversicherung ¹ . Bei einer Investition in Kollektivanlagen kann ich zwischen verschiedenen Produkten der Anlagestiftung Swiss Life wählen. Mehr Informationen zu den angebotenen Strategien finde ich unter www.swisslife.ch/premium .
Was ist eine Sparversicherung?	Bei einer Sparversicherung ¹ wird mein Altersguthaben bei der Swiss Life AG angelegt. Die Swiss Life AG bietet eine 100-prozentige Nominalwertgarantie als auch eine Zinsgarantie gemäss Kollektivtarif.
Wie wähle ich eine Anlagestrategie?	Entweder über das Swiss Life Kundenportal oder über das Formular «Wahl der Anlagestrategie». Darin werde ich über die Risiken und Kosten der zur Verfügung stehenden Anlagestrategien informiert, zu meiner Risikofähigkeit und -bereitschaft befragt und kann die von mir gewünschte Anlagestrategie ankreuzen. Von der bzw. den für das ermittelte persönliche Risikoprofil empfohlenen Anlagestrategie(n) kann höchstens in die für Risikoprofile mit weniger Risiko empfohlenen Anlagestrategie(n) abgewichen werden. Es kann jeweils nur eine Anlagestrategie gewählt werden.
Was wird angelegt, wenn ich mich für eine Anlagestrategie entschieden habe?	Angelegt wird mein individuelles Altersguthaben inklusive künftige Veränderungen wie Sparbeiträge oder Einlagen. Eine Summe von maximal CHF 500 wird in liquiden Mitteln gehalten.
Wann kann ich die Anlagestrategie wechseln?	Ich kann die Anlagestrategie jederzeit wechseln. Die entsprechende Wertschriftentransaktion wird spätestens 10 Bankarbeitstage nach Erhalt des ausgefüllten <i>Anlage- und Risikoprofils</i> bei der angegebenen Geschäftsstelle abgewickelt. Ein Wechsel von der Sparversicherung ¹ in den Sparprozess mittels Anlagen in Kollektivanlagen kann ich frühestens nach drei Jahren seit Eintritt in die Sparversicherung vollziehen.
Muss ich etwas tun, wenn sich meine Lebenssituation verändert?	Bei Eintreten einer veränderten Lebenssituation (beispielsweise bei Heirat, Scheidung, Vorbezug für den Erwerb von Wohneigentum, Erbschaft) sollte ein neues Anlage- und Risikoprofil erstellt und wo notwendig die Anlagestrategie angepasst werden.
Wie hoch sind die Verwaltungskosten?	Sparversicherung: Die Verwaltungskosten entsprechen der jeweiligen Kostenprämie, die von der Swiss Life AG erhoben wird. Anlage in Kollektivanlagen: Der fixe Verwaltungskostenbeitrag beträgt CHF 250.00 pro Jahr. Es entstehen keine variablen Verwaltungskosten. Die Höhe der variablen Verwaltungskosten bei Kollektivanlagen sowie die Fact-Sheets der Anlagestiftung Swiss Life mit den TER-Kosten finde ich unter www.swisslife.ch/premium .
Welches Risiko besteht bei der Anlage des Altersguthabens in Kollektivanlagen?	Wertschriftenanlagen sind mit Kursschwankungen verbunden. Ich bin mir bewusst, dass aufgrund meines Anlageentscheids Verluste - auch in Form entgangener Gewinne - entstehen können, die ich selbst trage. Die Swiss Life Sammelstiftung Invest lehnt diesbezüglich jede Haftung ab. Die Höhe der Vorsorgeleistungen ist massgeblich davon abhängig, wie hoch der Kurswert der Anteile an den Kollektivanlagen im Zeitpunkt des Vorsorgefalls ist. Entscheide ich mich für die Anlage meines Altersguthabens in Kollektivanlagen, bin bereit, Kursschwankungen in Kauf zu nehmen und treffe meinen Anlageentscheid in Eigenverantwortung. Ich bin mir bewusst, dass kein Anspruch auf Kapitalwerterhaltung oder auf einen Mindestzins besteht. Im Weiteren bin ich mir bewusst, dass positive Anlageentwicklungen in der Vergangenheit keine Garantie für künftige positive Wertentwicklungen sind. Ich nehme zur Kenntnis, dass die Swiss Life Sammelstiftung Invest keine Renditeversprechen abgibt.
Welche Meldepflichten habe ich und innert welchen Fristen muss ich diesen nachkommen?	Ich habe der Stiftung zu melden <ul style="list-style-type: none"> • spätestens 10 Arbeitstage vor dem Ereignis: die Beendigung des Arbeitsverhältnisses infolge Kündigung oder Pensionierung • umgehend: die Beendigung des Arbeitsverhältnisses per sofort

¹ ob der Sparprozess mittels Sparversicherung wählbar ist, ist im Vorsorgeplan festgehalten.